WP-01-K2-413

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 413 bis 427:

~~Da unsere Sozialleistungen aber weiterhin nicht von allen Anspruchsberechtigten abgerufen werden, müssen sie einfacher, digitaler, bürgerfreundlicher und transparenter werden. Das gilt insbesondere für den bisherigen Kinderzuschlag und die Leistungen der Bildung und Teilhabe. Das Ziel der Kindergrundsicherung ist deshalb klar: Wir wollen Leistungen bündeln, Antragsverfahren weiter verschlanken und stetig automatisieren, damit Kinder und ihre Familien die ihnen zustehenden Leistungen auch tatsächlich erhalten. Eltern müssen von Anfang an, bei Geburt ihres Kindes, über ihre Ansprüche informiert werden. Unser Ziel ist die Hilfe aus einer Hand, damit jede Familie nur noch eine zentrale Ansprechstelle für Leistungen für Familien von Bund, Land und Kommune hat, die sowohl digital als auch vor Ort erreichbar ist. Die Beantragung und Auszahlung soll, soweit möglich und kosteneffizient, pauschal und automatisiert erfolgen, um den Zugang zu erleichtern. Die Überwindung von unterschiedlichen Rechtskreisen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen muss dabei im Hintergrund automatisiert stattfinden.~~

Allerdings werden Leistungen für Kinder, insbesondere der bisherige Kinderzuschlag und die Leistungen für Bildung und Teilhabeweiterhin von vielen Berechtigtennicht in Anspruch genommen Die Leistungen für Kinder müssen einfacher, digitaler, bürgerfreundlicher und transparenter werden. Deshalb wollen wir die schnellstmögliche Einführung einer Kindergrundsicherung. Mit ihr wollen wir Leistungen bündelnund Antragsverfahren weiter verschlanken und stetig automatisieren, damit Kinder und ihre Familien die ihnen zustehenden Leistungen auch tatsächlich erhalten. **W**ir machen aus der Holschuld der Eltern eine Bringschuld des Staates für die Absicherung aller Kinder.Aus vielen verschiedenen Leistungen bei vielen Behörden wird eine **unkomplizierte** Leistung bei einer Behörde.

Begründung

Achtung: es gibt einen Folgeantrag, der zwingend dazu gehört und mit Änderungen im nächsten Abschnitt weitergeht!!!

Die technischen und rechtlichen Details der Kindergrundsicherung sind komplex. In der Ampelkoalition mussten wir wegen unserer Koalitionspartner viele Kompromisse eingehen, die nicht optimal waren, Schnittstellenprobleme nicht ausreichend gelöst oder sogar neue geschaffen haben. Daher sollte hier keine Vorfestlegung auf Umsetzungsfragen wie z.B. Leistungen „wie aus einer Hand“ erfolgen. Vielmehr muss das Ziel tatsächlich eine Leistung von einer Behörde in einem Rechtskreis bleiben.

Auch bei der besseren Unterstützung von Alleinerziehenden sollten wir uns nicht auf das reduzieren lassen, was in der Ampel überhaupt diskutiert werden konnte. Es gibt weitere Ansatzmöglichkeiten wie beispielsweise eine andere Berechnung des kindlichen Bedarfs, wenn dieses in zwei Haushalten

aufwächst. Das sollten wir nicht ausschließen, indem wir ausschließlich die Anrechnung von Unterhalt und Einkommen nennen.

weitere Antragsteller*innen

Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Ralf Gäer (KV Märkischer Kreis); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Sebastian Karg (KV Schwäbisch Hall); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Simon Dylla (KV Wiesbaden); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Victoria Link (KV Karlsruhe); Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Cindy Holmberg (KV Reutlingen); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/ Kreuzberg); Marc Kersten (KV Köln); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Henry Knobbe-Eschen (LV Bremen); Marco Tiedtke (KV Leipzig); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.